

Einschreibung Kindergarten für das Schuljahr 2008/2009

Dienstag, 29. April 2008 von 17.00 - 18.30 Uhr

Die Kinder mit Geburtsdatum vom 01.05.2003 - 30.04.2004 dürfen sich im Kindergarten einschreiben. Kinder mit dem Geburtsdatum 01.05.2002 - 30.04.2003, welche den Kindergarten noch nicht besucht haben, sind ebenfalls anzumelden.

Die Kindergärtnerinnen freuen sich, die Kinder mit ihrem Mami oder Papi im Kindergarten am Kirchweg begrüßen zu dürfen.

Einschreibung Primarschule für das Schuljahr 2008/2009

Alle in der Gemeinde Nunningen wohnhaften Kinder, welche in der Zeit vom 01.05.2001 - 30.04.2002 geboren sind, werden ab Schulbeginn 2008 (Montag, 11. August 2008) schulpflichtig. Kinder die 2007/2008 den Kindergarten in Nunningen besucht haben gelten als angemeldet.

Eltern von Kindern, welche den Kindergarten nicht in Nunningen besucht haben, bitten wir, sich bis Ende Mai 2008 beim Schulsekretariat der Schulen Gilgenberg (Telefon 061 791 15 58), betreffend Schuleintritt zu melden.

Schulleitung der Schulen Gilgenberg

Anlässe und Veranstaltungen im Alters- und Pflegeheim Stäglen

April

Samstag	5.	15.00 Uhr	Unterhaltung mit der Gruppe Schwyzerörgelfründ Leitung: Antoine Flück, Le Noirmont
Mittwoch	9.	15.00 Uhr	Filmschau "Schweizertrachten" mit René Wiessler, Reinach
Sonntag	13.	15.00 Uhr	Liedervortrag Gemischter Chor St. Ottilia, Fehren Leitung: Myron Ackermann
Sonntag	20.	15.00 Uhr	Unterhaltung mit dem Handorgelclub Edelweiss Leitung: Edwin Liechti, Nunningen

Zu diesen öffentlichen Anlässen und Veranstaltungen sind die Angehörigen und die Bevölkerung herzlich eingeladen!

Alters- und Pflegeheim Stäglen



NUNNINGER DORFBLATT

4. April 2008

06/2008

Nunningen im Internet:

www.nunningen.ch / gemeinde@nunningen.ch

Telefon / Telefax:

061 791 01 01 / 061 791 01 44

Schalterstunden Gemeindeverwaltung: Montag-Freitag 10.00-11.00 Uhr / 15.00-17.15 Uhr

„Es steht so mancher vor seinem Glück und ist unfähig, es zu begreifen.“ (Martin Kessel)

Hundesteuer 2008

In den nächsten Tagen wird die Hundesteuer für das laufende Jahr eingezogen. Sie beträgt Fr. 90.00. Karl Hänggi, Nebelbergweg 17, besorgt im Auftrag der Gemeinde den Einzug. Pro Hof mit Landwirtschaftsbetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von Fr. 60.00 eingelöst werden. Für Hunde die jeweils am 1. April älter als 3 Monate sind muss eine Kontrollmarke gekauft werden, Hundehalter sind verpflichtet, den Erwerb eines Tieres dem Einzüger oder auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Säumige Hundehalter werden unter Ansetzung einer Zahlungsfrist von der Gemeinde gemahnt. Die Mahngebühr beträgt Fr. 20.00. Die Hundemarken können auch direkt bei Karl Hänggi (061 791 95 84) bezogen werden.

Mikrochip / Tätowierung / Register

Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank „ANIS“ registriert sein. Falls der Hund lesbar tätowiert ist und vor dem 01.01.2006 geboren ist, muss er nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, aber die Tätowienummer muss durch den Tierarzt bei „ANIS“ registriert werden.

Falls Ihr Hund gleich welcher Rasse, weder gechipt noch lesbar tätowiert ist, holen Sie dies umgehend nach. Sie riskieren sonst eine Anzeige und eine Busse. Wenn Sie Hunde züchten, dürfen sie diese erst weggeben, wenn sie vom Tierarzt gechipt sind, und der Tierarzt Sie bei der „ANIS“ gemeldet hat. Wenn Sie einen Hund kaufen, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Adresse als Halter bei „ANIS“ gemeldet ist. Mutationen wie Halterwechsel, Wohnortwechsel oder Tod des Hundes müssen dort sofort gemeldet werden. Diese Meldungen müssen Sie selber als Halter ausführen.

Als Grundlage jeglicher Tätigkeiten, sei es Erstellen von Statistiken, Vermerke über einzelne auffällige Hunde, oder für den Vollzug des Tierschutzes, benötigt der kantonale Veterinärdienst ein Hunderegister, um die Hunde zuordnen und bei Bedarf auffinden zu können.

Es müssen folgende Daten erfasst werden:

- Name, Vorname und Adresse
- Mikrochip- oder Tätowiernummer: Registrierungsnachweis der Datenbank „ANIS“ oder Anmeldeformular des Tierarztes.
- Genaue Rasse und bei Mischlingen die Rasse der Elterntiere
- Fellfarbe und Alter

Haltung

Die Hundehaltung gibt immer wieder zu Klagen Anlass. Es gibt leider viele Hundehalter, die nicht begreifen, dass Menschen, die mit der Tierhaltung nicht vertraut sind, Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben. Oft sind es Kinder oder ältere Leute, die in Panik geraten, wenn sie von einem Hund beschnuppert oder gar angesprungen werden - mit dem Spruch *„är macht nüt“* ist nicht geholfen, Rücksichtnahme wäre am Platz!

In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Die Leinenpflicht gilt für alle Hunde im Wald in den Monaten Mai und Juni und überall dort, wo eine Leinenpflicht signalisiert ist. Halter, deren Hunde wildern, machen sich strafbar. Hunde, die wildern, dürfen von Jagdberechtigten abgeschossen werden. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Schulanlagen, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Der Hund darf nicht jeden Tag alleine gelassen werden. Er soll nicht dauernd im Zwinger gehalten werden und schon gar nicht dauernd angebunden sein, weder im Haus noch draussen. Er muss sich zurückziehen können und wenn er längere Zeit draussen gehalten wird, muss er eine geschützte Unterkunft zur Verfügung haben. Er soll täglich freien Auslauf haben.

Hundehalter, die die Vorschriften der Hundehaltung und die Tierschutzvorschriften nicht einhalten, machen sich strafbar.

Klagen wären bei der Polizei oder beim Oberamt einzureichen.

Wir möchten einmal mehr darum bitten, Hunde so zu halten, dass keine Reklamationen notwendig werden. Im Verlauf der letzten Jahre wurden 17 Robbydogs installiert. Hundekot kann entsorgt werden, ohne das landwirtschaftliche Kulturen oder der Garten des Nachbarn verunreinigt werden, allerdings nur dann, wenn der Besitzer oder die Besitzerin des Hundes das nötige Verständnis aufbringt.

Krabbelgruppe

Jeden Dienstag von 9.30 - 10.30 Uhr treffen sich Mütter oder Väter mit ihren bis ca. 3 jährigen Kindern in der Zähnteschür, wo die Kinder gemeinsam eine Stunde spielen können, während sich die Eltern unterhalten.

Schaut doch mal bei uns rein, alle sind willkommen!

Schwarzbubenland Tourismus - Wie weiter?

Als der Verein Schwarzbubenland Tourismus im Jahr 1995 gegründet wurde, konnte niemand einschätzen, welche Pionierarbeit dem Verein bevorstand. Diese Pionierarbeit ist nach wie vor Alltag des Tourismusvereins, aber inzwischen können die Dimensionen richtig eingeschätzt werden. Für diese Dimensionen sind die Mittel des Vereins - mit einem Jahresbudget von bescheidenen Fr. 16'000 schon lange zu klein und unsere Projekte können nur dank viel ehrenamtlicher Tätigkeit, anhand der Mitgliederbeiträge und durch unseren Hauptsponsor weitergeführt werden. Die Anforderungen an den Verein sind in den vergangenen Jahren durch die Professionalisierung massiv gestiegen. Seit langem ist aus der 20%-Stelle der Geschäftsleitung eine 50%-Stelle geworden. Mit Projekten wie «Wandern ohne Gepäck», «Mit dem eBike ins Schwarzbubenland», «Bed and Breakfast» und dem bevorstehenden «Burgenwanderbuch», dem jährlichen Verkehrsvereinstreffen, Teilnahme an allen regionalen Gewerbeausstellungen und vielem mehr, hat der Verein mehr als genug bewiesen, dass er die Region in touristischer Hinsicht vertreten kann.

Ab 08.08.2008 wird der Verein den jahrelangen Hauptsponsor verlieren. Roman Caduff, der dem Verein kostenlos Obdach, Büroinfrastruktur und personelle Unterstützung gewährte, wird den wohlverdienten Ruhestand antreten.

Schwarzbubenland Tourismus steht nun vor zwei Möglichkeiten: Entweder müssen die Dienstleistungen reduziert werden, was sozusagen das Ende sämtlicher Projekte und Aktivitäten bedeutet, oder es findet sich bis dann eine andere Finanzierungsmöglichkeit.

Wir bitten Sie, diese Information zur Kenntnis zu nehmen und uns in unserem Bestreben zu unterstützen, ein neues Zuhause und eine neue finanzielle Lösung für den Verein zu finden. Wir brauchen Ihre politische und ideelle Mithilfe, um das Schwarzbubenland weiterhin professionell im Bereich Tourismus zu betreuen.

Schwarzbubenland Tourismus, www.schwarzbubenland.com, 061 702 17 17.

Judo-Club Passiv-Einzug

Der Judo Club teilt Ihnen mit, dass der diesjährige Passiv-Einzug am Mittwoch 9. April (Ersatztag Donnerstag 17. April) jeweils ab 18.00 Uhr durchgeführt wird. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre Spende nur Mitgliedern mit Club-Trainer oder Club-Shirt aushändigen.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Judo-Club Nunningen
Silvan Steiner